

Sitzung vom 7. Februar 2007

**150. Anfrage (Energiestädte, Energieplanung und  
Energieberatungsstellen)**

Kantonsrat Marcel Burlet, Regensdorf, hat am 27. November 2006 folgende Anfrage eingereicht:

In § 15 des Energiegesetzes heisst es: «Die Gemeinden fördern die Information und die Beratung in Energiefragen.»

Auf der Stufe der Gemeinde ist eine Beratung sehr wirkungsvoll. Nach Auskunft auf der Homepage der Baudirektion gibt es 16 so genannte Energiestädte im Kanton Zürich. Von allen Gemeinden kennen nur 25 eine Energieplanung und 8 eine Teilenergieplanung.

Ich ersuche den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Gemeinden führen überhaupt Energieberatungsstellen im Sinn des Energiegesetzes § 15?
2. Was tut der Regierungsrat, um die Entwicklung zur Energiestadt, kommunale Energieplanung und Energieberatungsstellen zu fördern?
3. Welche Resultate werden dabei erzielt?
4. Welche anderen Beratungsmassnahmen führt der Kanton Zürich durch oder unterstützt er?
5. Welches sind die Resultate, welches die Zielsetzungen?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Marcel Burlet, Regensdorf, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Heute führen nur noch ein paar wenige grössere Gemeinden eine Energieberatungsstelle. Dies sind in erster Linie Gemeinden mit dem Label Energiestadt (z. B. Winterthur, Illnau-Effretikon). In den letzten Jahren hat die Nachfrage nach allgemeiner Energieberatung stark abgenommen. Die auf Grund von Vorarbeit des Kantons Zürich geschaffene Ausbildung zum eidgenössischen diplomierten Energieberater (sowie die entsprechende höhere Berufsprüfung) wurde anfangs 2000 mangels Interesse wieder eingestellt. Das vom Energieberater-Verein des Kantons Zürich im Auftrag des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) betriebene «Energieberater-Telefon» (044 251 2020) wie auch

die einstündigen persönlichen Vorgehensberatungen an der Zürcher Baumuster-Centrale wurden ebenfalls eingestellt. Der Energieberater-Verein des Kantons Zürich wurde mit sonstigen Aufgaben beauftragt und in das Forum Energie Zürich umgewandelt.

Hauptgrund für die Abnahme der Beratungsnachfrage ist, dass im Gebäudebereich bereits seit über 30 Jahren Anstrengungen unternommen werden, die Energieeffizienz zu verbessern. Es besteht daher in diesem Bereich viel Informationsmaterial (v. a. auch verfügbar im Internet). Die Fachleute und die Anbietenden sind hinsichtlich der Energiefragen kompetenter und es gibt seit einigen Jahren breit anerkannte Qualitätsstandards (Minergie-Label für Gebäude und für einzelne Module).

Zu Frage 2:

Gemeinden, die infolge grosser Abwärmequellen und leitungsgebundener Energieträger einen Handlungsbedarf betreffend Wärmeversorgung haben, sollten aus Sicht des Kantons eine kommunale Energieplanung durchführen. Die für den Kanton bedeutenden Abwärmequellen sind denn auch im kantonalen Richtplan enthalten. Gemeinden mit einer eigenen Energieplanung haben gute Voraussetzungen, das Label Energiestadt zu erhalten. Alle grossen Zürcher Gemeinden, die eine kommunale Energieplanung durchgeführt haben, sind Energiestädte.

Die Abteilung Energie des AWEL führt für die Gemeinden jährlich eine halbtägige Veranstaltung zum Themenkreis kommunale Energieplanung durch. Zudem wurde für die Gemeinden eine Dokumentation zu den wichtigsten kommunalen Handlungsmöglichkeiten im Energiebereich (v. a. kommunale Energieplanung, aber auch ergänzende Massnahmen) erarbeitet, die nach Bedarf aktualisiert wird.

Zu Frage 3:

In den 26 Gemeinden, die bis 2005 eine vom Regierungsrat genehmigte kommunale Energieplanung erstellt haben, leben knapp 60% der Kantonsbevölkerung. Die Gebiete, die mit Abwärme aus Kehrrichtverbrennungsanlagen versorgt werden, haben in den letzten Jahren weiter zugenommen. Bereits etwa aus zehn Abwasserreinigungsanlagen wird Abwärme genutzt. Weitere Projekte sind geplant – namentlich in Gemeinden mit entsprechender energieplanerischer Gebietsausscheidung. Auch der Bau neuer oder die Erweiterungen bestehender Holzwärmeverbunde stützen sich häufig auf energieplanerische Vorgaben.

Zu Frage 4:

Beratungsdienste und öffentliche Veranstaltungen werden im Auftrag des AWEL insbesondere durch die Vereine «Forum Energie Zürich», «Minergie» und «Energie-Cluster» durchgeführt. Die Abteilung Energie

des AWEL berät vorwiegend Fachleute und Gemeinden. Für Bauinteressierte bietet sie an der Baumuster-Centrale Minergie-Seminare mit anschliessender persönlicher Beratung an.

Zu Frage 5:

Die Wirkung von Beratungen lässt sich nur schwer messen. Die persönliche Energieberatung benötigt Zeit, erreicht nur wenige Akteure und hat daher eher ein schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis. Wie in der Beantwortung der Frage 1 erwähnt, sind energetische Erfolge eher auf die allgemein verbesserten Kenntnisse von Energiefachleuten und ihre entsprechenden Angebote zurückzuführen. Im interkantonalen Vergleich hat der Kanton Zürich nämlich – trotz des beschränkten öffentlichen Beratungsangebots – bessere Werte bei den Energieindikatoren als Kantone mit einer grossen Beratungstätigkeit.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**